

Frohe und gesegnete Ostern!

„Wer Ostern kennt,
kann nicht verzweifeln.“

Dietrich Bonhoeffer

GEMEINSAM GEGEN CORONA

Nehmen Sie die Situation ernst!

Halten Sie sich an die Vorgaben der Ausgangsbeschränkung und vermeiden Sie soziale Kontakte.

Schützen Sie sich und die Anderen.

Nur gemeinsam gelingt es uns, unsere schutzbedürftigen Mitbürgerinnen und Mitbürger vor einer Infektion zu bewahren.

Weitere Informationen und Hilfsangebote im Innenteil.

#wirbleibenzuhause

Notrufe

Rettungsleitstelle	Tel. 112
Ärztl. Bereitschaftsdienst	Tel. 116 117
Feuerwehr	Tel. 112
Polizei	Tel. 110

Standorte der Defibrillatoren:

Monheim	Raiffeisen-Volksbank	Neuburger Str. 10
Flotzheim	Feuerwehrhaus	Grießstraße 11
Kreut	Feuerwehrhaus	Hs.Nr. 29
Itzing	Feuerwehrhaus	Oberbuck 11
Kölbürg	Feuerwehrhaus	Dorfstraße 1
Liederberg	Bushäuschen	
Ried	Feuerwehrhaus	Hs.Nr. 6
Rehau	Feuerwehrhaus	Hankengasse 8
Rothenberg	Wohnhaus Hasmüller	Hs.Nr. 16
Warching	Feuerwehrhaus	Obere Dorfstraße 24
Weilheim	Feuerwehrhaus	Rehauer Straße 8
Wittesheim	Altes Feuerwehrhaus	Am Anger 1

Strom, Gas, Wasser:

Strom	LEW	Tel. 08 00 / 5 39 63 80
Gas	Erdgas Schw.	Tel. 08 00 / 1 82 83 84
Wasser	Stadt Monheim	Tel. 01 75 / 1 17 32 69

Notdienste

Von 10:00 bis 12:00 Uhr und von 18:00 bis 19:00 Uhr sind die unten aufgeführten Zahnärzte in ihrer Praxis behandlungsbereit. In der übrigen Zeit sind sie telefonisch erreichbar.

Sa./So. 04./05.04.2020

Dr. Schweininger, Donauwörther Straße 20,
86641 Rain Tel. 0 90 90 / 55 85

Karfreitag/Karsamstag 10./11.04.2020

ZÄ Kost, Andreas-Mayr-Straße 20,
86609 Donauwörth Tel. 09 06 / 35 68

Ostersonntag/Ostermontag 12./13.04.2020

Dres. Heinlin, Reichsstraße 15,
86609 Donauwörth Tel. 09 06 / 24 22 00

Ärzte

Dr. Karl Gottmann Tel. 0 90 91 / 10 00
Dr. Grit Hauck / Dr. Stephan Specht Tel. 0 90 91 / 25 00
Wiltrud Schmitt-Wegner/Brigitte Straka Tel. 0 90 91 / 10 05

Zahnärzte

Dr. Susann Blankenburg Tel. 0 90 91 / 7 11
Dr. Uwe Kaspar / Dr. Ernst Eckerlein Tel. 0 90 91 / 59 77
Dr. Olaf Noack Tel. 0 90 91 / 26 46

Tierärzte

Dr. László Tóth Tel. 0 90 91 / 59 41

Apotheken

Stadtapotheke Monheim Tel. 0 90 91 / 59 12

Bürgerservice

Rathaus

Telefon: 0 90 91 / 90 91 - 0
Telefax: 0 90 91 / 90 91 - 44
E-Mail: info@monheim-bayern.de
Internet: www.monheim-bayern.de
Bürgermeister Pfefferer Tel. 0 90 91 / 90 91 - 11
BGM-Vorzimmer Frau Carolin Klötzl Tel. 0 90 91 / 90 91 - 12

Öffnungszeiten Rathaus

Bitte beachten Sie den momentan eingeschränkten Kundenverkehr im Rathaus sowie in der Tourist-Information!

(s. separater Artikel)

Mo. bis Fr. von 07:30 bis 12:15 Uhr
Do. zusätzlich von 13:00 bis 18:00 Uhr

Tourist-Info / StadtAktivManagement

Schindlerhaus
Herr Peter Ferber Tel. 0 90 91 / 90 91 -50
Frau Marion Rebele Tel. 0 90 91 / 90 91 -51
Frau Christine Roßkopf Tel. 0 90 91 / 90 91 -52
..... oder Fax 0 90 91 / 90 91 -44
E-Mail: sam@monheim-bayern.de

Stadtbauamt

Herr Meyer Tel. 0 90 91 / 90 91 - 40
Herr Karg Tel. 0 90 91 / 90 91 - 41
E-Mail: bauamt@monheim-bayern.de

Bürgerbüro und Standesamt

Herr Mayer Tel. 0 90 91 / 90 91 - 24
Frau Steidle Tel. 0 90 91 / 90 91 - 23
Frau Ottmann Tel. 0 90 91 / 90 91 - 28
Frau Sonntag Tel. 0 90 91 / 90 91 - 25

LAG Monheimer Alb-AltmühlJura

Friedrich Eckmeier/Petra Riedelsheimer
Tel. 0 90 91 / 90 91 -39
Fax: 0 90 91 / 90 91 -44
E-Mail: regionalmanagement@vg-monheim.de

JURABAD Monheim

Das JURABAD Monheim ist bis auf Weiteres geschlossen!!
Schulstraße 8 Tel. 0 90 91 / 7 50

Städtischer Kindergarten und Kinderkrippe Monheim

Die Einrichtung ist bis vorerst einschließlich 19.04.20 geschlossen!
Schulstraße 3 Tel. 0 90 91 / 38 62
E-Mail: kindergarten@monheim-bayern.de

Grund- und Mittelschule Monheim

Die Einrichtung ist bis vorerst einschließlich 19.04.20 geschlossen! Schulstraße 6 Tel. 0 90 91 / 18 15
E-Mail: verwaltung@schule-monheim.de

Pfarrämter

• **Katholisches Pfarramt Monheim**, Kirchstraße 18, 86653 Monheim
Stadtpfarrer Michael Maul Tel. 0 90 91 / 59 51
Fax: 0 90 91 / 59 48
E-Mail: monheim@bistum-eichstaett.de
Kaplan Laurent Koch Tel. 0 90 91 / 39 39
Diakon Thomas Rieger Tel. 0 90 91 / 27 01

Bitte reduzieren Sie aufgrund der aktuellen Situation die Besuche im Pfarrbüro.

Gerne stehen wir Ihnen telefonisch unter der 09091/5951 (Mo, Mi und Fr. von 09:00-12:00 Uhr oder per Mail zur Verfügung

• **Evang.-Luth. Pfarramt Rehlingen**, Bergstraße 6,
91799 Langenaltheim
Pfarrer Martin PöschelTel. 0 91 42 / 33 55
Fax: 0 91 42 / 33 54
E-Mail: Pfarramt.Rehlingen@elkb.de

• **Pfarr- und Stadtbücherei**, Kirchstraße 18
Die Pfarr- und Stadtbücherei Monheim ist bis auf Weiteres geschlossen !!

Tel. 01 51 / 26 34 31 23
E-Mail: BuechereiMonheim@gmx.de
Bestattungsdienst Schöner
Bestattungen Schöner, Östlicher Postweg 5,
91799 Langenaltheim Tel. 0 91 45 / 16 94
Fax: 0 91 45 / 66 53
E-Mail: schoener-bestattungen@t-online.de

Hinweis:

Das Bestattungsunternehmen Schöner führt als Erfüllungsgelhilfe der Stadt Monheim die hoheitlichen Bestattungsaufgaben auf den städtischen Friedhöfen durch.

Für alle anderen Bestattungsdienstleistungen außerhalb des Friedhofs besteht die freie Wahl eines zu beauftragenden Bestattungsunternehmens.

Donau-Ries Seniorenheim,

Donauwörther Straße 40.....Tel. 0 90 91 / 50 97 - 0
Fax: 0 90 91 / 50 97 - 114
E-Mail: monheim@donkliniken.de
Internet: www.donkliniken.de

Bitte beachten Sie, dass zur Zeit keine Besuchszeiten stattfinden!!

Caritas Sozialstation,

Donauwörther Straße 60.....Tel. 0 90 91 / 20 10
Öffnungszeiten:
Mo.-Fr. von 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Erdabfuhrplatz in Monheim

Der Erdabfuhrplatz Monheim ist **bis auf Weiteres geschlossen.**

Grünabfallsammelplatz und Recyclinghof Monheim

Der Grünabfallsammelplatz und Recyclinghof an der Nürnberger Straße sind **bis auf Weiteres geschlossen!!**
Nähere Informationen erhalten Sie auch unter
www.awv-nordschwaben.de

Öffnungszeiten in der Fundgrube (Donauwörther Str. 60)

Die (Kleider-)Fundgrube hat vorübergehend **geschlossen!!!**

Sprechtage

AOK Sprechtag in Monheim

Aufgrund der Corona-Krise findet bis voraussichtlich 19. April 2020 kein Sprechtag der AOK Donauwörth im Rathaus statt.
Wir bitten um Verständnis.

Redaktion Stadtzeitung

Die nächste Ausgabe erscheint am Freitag, den 17.04.2020

Aufgrund der Osterfeiertage gilt hier ein vorgezogener Redaktionsschluss!

Beiträge hierzu sind möglichst frühzeitig, spätestens jedoch bis **Mittwoch, den 08.04.2020, 09:00 Uhr**, in das System <https://cmsweb.wittich.de> direkt einzupflegen. Die Anleitung dafür können Sie unter www.monheim-bayern.de/stadtzeitung herunterladen. Bitte registrieren Sie sich im Vorfeld.
Für organisatorische Fragen zur Stadtzeitung wenden Sie sich bitte per E-Mail an stadtzeitung@monheim-bayern.de.

Redaktion Amtsblatt

Spätester Abgabetermin für Veröffentlichungen im Amtsblatt der Donauwörther Zeitung ist immer am Montag bis 9.00 Uhr, vor dem DONNERSTAG der Erscheinung.

Aufgrund der derzeitigen Lage wird das Amtsblatt Monheim bereits am Donnerstag veröffentlicht und nicht wie bisher am Samstag.

Es werden nur Termine veröffentlicht, die per E-Mail an die Adresse amtsblatt@monheim-bayern.de gesendet werden.

Berichte aus dem Rathaus

Pressemitteilung vom Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege vom 23. März 2020

Huml ruft Pflegekräfte, die derzeit nicht in ihrem Beruf tätig sind, zur Unterstützung im Kampf gegen die Coronavirus-Pandemie auf - Gemeinsamer Appell mit der Vereinigung der Pflegenden in Bayern

Bayerns Gesundheits- und Pflegeministerin Melanie Huml hat Pflegekräfte, die derzeit nicht in ihrem Beruf tätig sind, dazu aufgerufen, im Kampf gegen die Corona-Pandemie mitzuwirken und sich zu einem Einsatz bereit zu erklären. Huml betonte am Montag in München: „Derzeit ist nicht sicher absehbar, wie sich die Pandemie weiter entwickeln wird. Es ist wichtig, dass wir im Gesundheitswesen auf große Herausforderungen vorbereitet sind. Deshalb bitte ich alle Pflegefachkräfte, alle Pflegehilfskräfte sowie Medizinisch-technische Assistenten (MTRA, MTLA) und Medizinische Fachangestellte (MFA), die aktuell nicht in diesem Beruf arbeiten und keiner Risikogruppe angehören, um Unterstützung.“

Die Ministerin fügte hinzu: „Gemeinsam mit der Vereinigung der Pflegenden in Bayern konnten wir eine Online-Plattform entwickeln. Über die Website www.pflegepool-bayern.de kann ab sofort jeder unkompliziert seine Daten hinterlegen.

Klar ist dabei: Die persönlichen Daten werden ausschließlich zur Bekämpfung der Corona-Pandemie verwendet und zur Vermittlung weitergegeben. Im Bedarfsfall erfolgt eine unmittelbare Kontaktaufnahme und Zuweisung zu einem regionalen Einsatzort.“

Für den Fall eines Einsatzes bleibt der aktuelle Arbeitsvertrag bestehen. Wer unterstützt, wird unter Lohnersatz bzw. Lohnfortzahlung von der gegenwärtigen beruflichen Tätigkeit (auf der Basis geltenden Rechts oder einer in Kürze zur Verabschiedung vorgesehenen gesetzlichen Regelung) freigestellt. Der Einsatz wird ausschließlich während der Corona-Pandemie andauern.

Die Ministerin dankte zugleich erneut allen Pflegekräften für ihre engagierte Arbeit. Sie unterstrich: „Unsere Pflegekräfte stehen beim Kampf gegen das Coronavirus wie die Ärzte an vorderster Front. Für ihren hervorragenden Einsatz bin ich sehr dankbar.“

Pressemitteilung der Bayerischen Staatsregierung vom 20. März 2020

Die folgende Ausgangsbeschränkung vom 20.03. wurde Stand 30.03. bis zum 19. April 2020 verlängert!!

Verlängerung der Ausgangsbeschränkung und der sonstigen bayerischen Infektionsschutzmaßnahmen

Das Gesundheitsministerium wird mit Zustimmung des Ministerrats die Geltungsdauer der in Bayern bestehenden Regelungen zur Reduzierung sozialer Kontakte einheitlich bis zum Ablauf des **19. April 2020** verlängern.

Vorläufige Ausgangsbeschränkung anlässlich der Corona-Pandemie

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege vom 20.03.2020, Az. Z6a-G8000-2020/122-98

Das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege erlässt auf der Grundlage des § 28 Abs. 1 Satz 1 und 2 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) in Verbindung mit § 65 Satz 2 Nr. 2 der Zuständigkeitsverordnung (ZustV) folgende

Allgemeinverfügung

1. Jeder wird angehalten, die physischen und sozialen Kontakte zu anderen Menschen außerhalb der Angehörigen des eigenen Hausstands auf ein absolut nötiges Minimum zu reduzieren. Wo immer möglich ist ein Mindestabstand zwischen zwei Personen von 1,5 m einzuhalten.
2. Untersagt werden Gastronomiebetriebe jeder Art. Ausgenommen ist die Abgabe und Lieferung von mitnahmefähigen Speisen.
3. Untersagt wird der Besuch von
 - a) Krankenhäusern sowie Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen, in denen eine den Krankenhäusern vergleichbare medizinische Versorgung erfolgt (Einrichtungen nach § 23 Abs. 3 Nr. 1 und 3 IfSG); ausgenommen hiervon sind Geburts- und Kinderstationen für engste Angehörige und Palliativstationen und Hospize,
 - b) vollstationären Einrichtungen der Pflege gem. § 71 Abs. 2 des Elften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XI),
 - c) Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen im Sinne des § 2 Abs. 1 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX), in denen Leistungen der Eingliederungshilfe über Tag und Nacht erbracht werden,
 - d) ambulant betreuten Wohngemeinschaften nach Art. 2 Abs. 3 Pflegewohnqualitätsgesetz (PfleWoqG) zum Zwecke der außerklinischen Intensivpflege (IntensivpflegeWGs), in denen ambulante Pflegedienste gemäß § 23 Abs. 6a IfSG Dienstleistungen erbringen und
 - e) Altenheimen und Seniorenresidenzen.
4. Das Verlassen der eigenen Wohnung ist nur bei Vorliegen triftiger Gründe erlaubt.
5. Triftige Gründe sind insbesondere:
 - a) die Ausübung beruflicher Tätigkeiten,
 - b) die Inanspruchnahme medizinischer und veterinärmedizinischer Versorgungsleistungen (z. B. Arztbesuch, medizinische Behandlungen; Blutspenden sind ausdrücklich erlaubt) sowie der Besuch bei Angehörigen helfender Berufe, soweit dies medizinisch dringend erforderlich ist (z. B. Psycho- und Physiotherapeuten),
 - c) Versorgungsgänge für die Gegenstände des täglichen Bedarfs (z. B. Lebensmittelhandel, Getränkemärkte, Tierbedarfshandel, Brief- und Versandhandel, Apotheken, Drogerien, Sanitätshäuser, Optiker, Hörgeräteakustiker, Banken und Geldautomaten, Post, Tankstellen, Kfz-Werkstätten, Reinigungen sowie die Abgabe von Briefwahlunterlagen).

Nicht zur Deckung des täglichen Bedarfs gehört die Inanspruchnahme sonstiger Dienstleistungen wie etwa der Besuch von Friseurbetrieben,

- d) der Besuch bei Lebenspartnern, Alten, Kranken oder Menschen mit Einschränkungen (außerhalb von Einrichtungen) und die Wahrnehmung des Sorgerechts im jeweiligen privaten Bereich,
 - e) die Begleitung von unterstützungsbedürftigen Personen und Minderjährigen,
 - f) die Begleitung Sterbender sowie Beerdigungen im engsten Familienkreis,
 - g) Sport und Bewegung an der frischen Luft, allerdings ausschließlich alleine oder mit Angehörigen des eigenen Hausstandes und ohne jede sonstige Gruppenbildung und
 - h) Handlungen zur Versorgung von Tieren.
6. Die Polizei ist angehalten, die Einhaltung der Ausgangsbeschränkung zu kontrollieren. Im Falle einer Kontrolle sind die triftigen Gründe durch den Betroffenen glaubhaft zu machen.
 7. Ein Verstoß gegen diese Allgemeinverfügung kann nach § 73 Abs. 1a Nr. 6 des Infektionsschutzgesetzes als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.
 8. Weiter gehende Anordnungen der örtlichen Gesundheitsbehörden bleiben unberührt.
 9. Diese Allgemeinverfügung ist nach § 28 Abs. 3, § 16 Abs. 8 des Infektionsschutzgesetzes sofort vollziehbar.
 10. Diese Allgemeinverfügung tritt am 21.03.2020, 00:00 Uhr in Kraft und mit Ablauf des 03.04.2020 außer Kraft. Die Ausgangsbeschränkungen enden damit am 03.04.2020, 24:00 Uhr.

Begründung

Das neuartige Coronavirus SARS-CoV-2 stellt die gesamte Gesellschaft und das Gesundheitssystem vor enorme Herausforderungen. Es besteht weltweit, deutschland- und bayernweit eine sehr dynamische und ernstzunehmende Situation mit starker Zunahme der Fallzahlen innerhalb weniger Tage. Die Weltgesundheitsorganisation hat die Ausbreitung des Virus und der dadurch hervorgerufenen Erkrankung COVID-19 am 11. März 2020 als Pandemie eingestuft.

Die Gefährdung für die Gesundheit der Bevölkerung in Deutschland wird derzeit insgesamt als hoch eingeschätzt. COVID-19 ist sehr infektiös. Besonders ältere Menschen und solche mit vorbestehenden Grunderkrankungen sind von schweren Krankheitsverläufen betroffen und können an der Krankheit sterben. Da derzeit weder eine Impfung noch eine spezifische Therapie zur Verfügung stehen, müssen alle Maßnahmen ergriffen werden, um die weitere Ausbreitung des Virus zu verzögern. Ziel ist es, durch eine Verlangsamung des Infektionsgeschehens die Belastung für das Gesundheitssystem insgesamt zu reduzieren, Belastungsspitzen zu vermeiden und die medizinische Versorgung sicherzustellen. Die Staatsregierung hat dazu bereits zahlreiche Maßnahmen eingeleitet.

Gemäß § 28 Abs. 1 Satz 1 IfSG trifft die zuständige Behörde die notwendigen Schutzmaßnahmen, soweit und solange es zur Verhinderung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten erforderlich ist.

Nach § 28 Abs. 1 Satz 2 Hs. 2 IfSG kann die zuständige Behörde Personen verpflichten, den Ort an dem sie sich befinden, nicht zu verlassen oder von ihr bestimmte Orte nicht zu betreten, bis die notwendigen Schutzmaßnahmen durchgeführt worden sind.

Zur Begründung im Einzelnen:

Zu 1.:

Die weitgehende Reduktion bzw. Beschränkung sozialer Kontakte im privaten und öffentlichen Bereich trägt entscheidend dazu bei, die Übertragung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in der Bevölkerung zu verringern. Diesem Zweck dienen Ausgangsbeschränkungen. Indem die Ausbreitung verlangsamt wird, können die zu erwartenden schweren Erkrankungsfälle von COVID-19 über einen längeren Zeitraum verteilt und Versorgungsengpässe in den Krankenhäusern vermieden werden.

Zu 2.:

Zur Verhinderung einer weiteren schnellen Verbreitung des Coronavirus ist die Schließung sämtlicher gastronomischen Betriebe mit Ausnahme der Abgabe von mitnahmefähigen Speisen und Lieferdiensten geboten. Gastronomische Betriebe bergen aufgrund des regelmäßig – auch bei Abstandhaltung zwischen den Gästen durch entsprechende Vorkehrungen bei den Tischen – erfolgenden Austauschs von unverpackten Getränken und Mahlzeiten zwischen Bedienung und Gästen ein erhöhtes Risiko der Übertragung des Coronavirus. Zudem bilden sie als Stätten der Zusammenkunft zwischen Menschen ein erhöhtes Risiko im Hinblick auf Ansteckungen durch stetig wechselnden Publikumsverkehr. Da bisherige mildere Mittel, die in der Allgemeinverfügung zu Veranstaltungsverböten und Betriebsuntersagungen des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege und des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales vom 16.03.2020, Az. 51-G8000-2020/122-67, geändert durch Bekanntmachung vom 17.03.2020, Az. Z6a-G8000-2020/122-83, nicht zu einer Reduktion des Infektionsgeschehens geführt haben, ist die Schließung gastronomischer Betriebe als ultima ratio zum Schutz der Gesundheit der Bevölkerung geboten und verhältnismäßig. Die Abgabe von mitnahmefähigen Speisen und der Weiterbetrieb von Lieferdiensten bleiben aufrechterhalten. Dies ist insbesondere auch für Personen erforderlich, die das Haus auch aus triftigen Gründen nicht verlassen können.

Zu 3.:

In den genannten Einrichtungen werden vielfach Personen betreut, die durch eine Infektion mit dem neuen Erreger in besonders schwerer Weise gesundheitlich gefährdet wären. Zum Schutz dieser besonders vulnerablen Personengruppen muss der Besuch der Einrichtungen als ultima ratio vollständig untersagt werden, weil bereits angeordnete weniger eingreifende Maßnahmen in Gestalt der Allgemeinverfügung zur Einschränkung der Besuchsrechte für Krankenhäuser, Pflege- und Behinderteneinrichtungen des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege vom 13.03.2020, Az. G51b-G8000-2020/122-56, geändert durch Bekanntmachung vom 17.03.2020, Az. GZ6a-G8000-2020/122-82 nicht zu einer Reduktion des Infektionsgeschehens geführt hat.

Da vorliegend lediglich der Besuch der Einrichtungen untersagt wird, ist das Aufsuchen der Einrichtung zum Zweck des Behandeltwerdens nicht umfasst. Neben der Vermeidung von Einträgen des Erregers wird durch das Besuchsverbot auch die medizinische Versorgung unterstützt. Das Erkrankungsrisiko des betreuenden und medizinischen Personals wird verringert. Dadurch tragen die Maßnahmen für die erfassten medizinischen Einrichtungen auch zur Aufrechterhaltung der Versorgungskapazitäten bei und sind daher auch zum Schutz der Gesundheit der Allgemeinheit unabdingbar.

Zu 4.-6.:

Aufgrund des massiven Anstiegs und des bislang weitgehend ungebremsten Verlaufs der Neuinfektionen zeigt sich, dass die bisher getroffenen milderen Mittel, die in der Allgemeinverfügung zu Veranstaltungsverböten und Betriebsuntersagungen des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege und des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales vom 16.03.2020, Az. 51-G8000-2020/122-67, geändert durch Bekanntmachung vom 17.03.2020, Az. Z6a-G8000-2020/122-83, nicht zu einer Reduktion des Infektionsgeschehens geführt haben. Darüber hinaus sind nach wie vor auch größere Ansammlungen von Personen an öffentlichen Plätzen zu beobachten. Entsprechend sind als ultima ratio Ausgangsbeschränkungen zwingend geboten, um das Infektionsgeschehen einzudämmen. Es handelt sich vorliegend nicht um eine Freiheitsentziehung, sondern lediglich um eine Einschränkung der persönlichen Bewegungsfreiheit. Das Verlassen der Wohnung ist aus Verhältnismäßigkeitsgründen bei Vorliegen triftiger Gründe gestattet, die im Einzelnen in Nr. 6 aufgelistet sind. Das Vorliegen dieser Gründe ist bei Kontrollen durch die Polizei glaubhaft zu machen.

Zu 7.:

Zu widerhandlungen sind als Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße bis zu 25.000 Euro bewehrt (§ 73 Abs. 1a Nr. 6 und Abs. 2 IfSG). Die Zu widerhandlung gegen eine vollziehbare Anordnung nach § 28 Abs. 1 Satz 2 IfSG ist gemäß § 75 Abs. 1 Nr. 1 IfSG strafbewehrt.

Zu 8.:

Weiter gehende Anordnungen der örtlichen Gesundheitsbehörden bleiben unberührt.

Zu 9.:

Die sofortige Vollziehbarkeit ergibt sich aus § 28 Abs. 3, § 16 Abs. 8 IfSG.

Zu 10.:

Das Inkrafttreten richtet sich nach Art. 41 Abs. 4 Satz 4 Bay-VwVfG.

gez.

Winfried Brechmann

Ministerialdirektor

Wichtige Telefonnummern und Informationen zum Thema Coronavirus

Allen Bürgerinnen und Bürgern stehen folgende Informationsquellen (Auswahl) zur Verfügung:

Hier finden Sie eine Übersicht über wichtige Informationsmöglichkeiten zu den Coronavirus-Infektionen in Bayern:

<https://www.bayern.de/service/informationen-zum-coronavirus/>

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung:

<https://www.infektionsschutz.de/coronavirus-sars-cov-2.html>

Bundesministerium für Gesundheit:

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus.html>

Robert-Koch-Institut:

https://www.rki.de/DE/Home/homepage_node.html

Eine **landkreisweite Sammlung und Bündelung aller Hilfsangebote** finden Bedürftige unter www.donauries.bayern/coronahilfe oder Sie können sich telefonisch über das

Unterstützungsnetzwerk Donau-Ries unter der Rufnummer **0906/74-143** informieren.

Bürgerhotline des Landratsamtes Donau-Ries: **0906/74 443**

Grundsätzlich steht allen Bürgerinnen und Bürgern im Verdachtsfall die Telefonnummer **116 117** zur Verfügung.

Coronavirus-Hotline des bay. Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit: **09131/6808-5101**

Coronavirus-Telefon-Hotline des bay. Kultusministeriums: **089/2186-2971**

Coronavirus-Hotline des bay. Wirtschaftsministeriums für Unternehmen: **089/2162-2101**

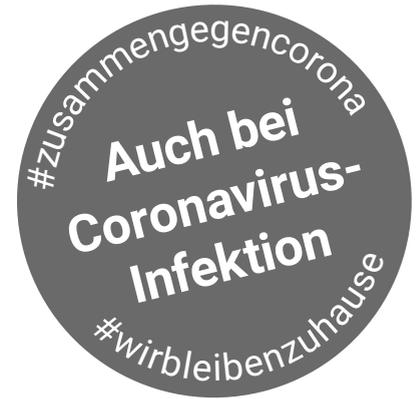
Coronavirus-Telefon-Hotline des Bundesgesundheitsministeriums: **030/346 465 100**



Bundesministerium
für Gesundheit



Bundeszentrale
für
gesundheitliche
Aufklärung



Virusinfektionen – Hygiene schützt!

Mit einfachen Maßnahmen können Sie helfen, sich selbst und andere vor Infektionskrankheiten zu schützen.

Die wichtigsten Hygienetipps:



Halten Sie stets ausreichend Abstand zu Menschen, ganz besonders bei Husten, Schnupfen oder Fieber – zum Schutz vor dem Coronavirus und der andauernden Grippe- und Erkältungswelle.



Vermeiden Sie Berührungen (z. B. Händeschütteln oder Umarmungen), wenn Sie andere Menschen begrüßen oder verabschieden.



Niesen oder husten Sie in die Armbeuge oder in ein Taschentuch – und entsorgen Sie das Taschentuch anschließend in einem Mülleimer mit Deckel.



Halten Sie die Hände vom Gesicht fern – vermeiden Sie es, mit den Händen Mund, Augen oder Nase zu berühren.



Waschen Sie regelmäßig und ausreichend lange (mindestens 20 Sekunden) Ihre Hände mit Wasser und Seife – insbesondere nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten.



Weitere Informationen zum Schutz vor Infektionskrankheiten sowie aktuelle FAQ zum neuartigen Coronavirus finden Sie auf den Internetseiten der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung: www.infektionsschutz.de und www.bzga.de



infektionsschutz.de
Wissen, was schützt.



Maßnahmen der Stadt Monheim zum Thema Corona-Virus

Die Stadt Monheim hat verschiedene Maßnahmen im Umgang mit dem Thema Corona-Virus beschlossen:

Es wurde ein Krisenstab gebildet, der unter der Leitung von Tobias Ferber, 1. Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Monheim, aus folgenden weiteren Personen besteht: 1. Bürgermeister Günther Pfefferer, 2. Bürgermeisterin Anita Ferber, 3. Bürgermeister Lorenz Akermann; Fraktionssprecher der Parteien: Michael Schuster (MUM), Peter Bullinger (CSU), Norbert Meyer (SPD), Josef Steinhart (PWG); Dr. Uwe Kaspar (Vertreter Ärzte), Diakon Thomas Rieger (Koordinator Versorgung), Peter Ferber (StadtAktivManagement).

Der Krisenstab bespricht sich regelmäßig per Videokonferenz zur aktuellen Lage und stellt in Abstimmung mit den verschiedenen Ansprechpartnern der Verwaltung der Stadt Monheim die Handlungsfähigkeit der Stadt Monheim sicher. Der Krisenstab organisiert Hilfsangebote für Risikogruppen, Alleinerziehende, Alleinstehende und Hilfsbedürftige. Vor allem soll dadurch die Versorgung mit Lebensmitteln, Medikamenten, etc. sichergestellt werden.

Hierfür wurden drei Hotlines

09091-90 75 368

09091 9091-50

09091 9091-51

eingrichtet, die von Montag – Freitag von 8.00 – 18.00 Uhr und am Wochenende von 10.00 – 16.00 Uhr erreichbar sind. Zudem wurde die Mailadresse **hotline@monheim-bayern.de** eingerichtet.

Über den Krisenstab werden auch die über 50 freiwilligen Helfer organisiert, die in verschiedenen Helferkreisen unterschiedliche Angelegenheiten wie beispielsweise die Versorgung mit Bedarfsartikeln, die Abholung von Medikamenten aus der Apotheke, etc. erledigen.

Weitere Informationen:

Stadt Monheim

Marktplatz 23

86653 Monheim

Tel: 09091-9091-50

Die Stadt Monheim schränkt Kundenverkehr ein

Die Stadt Monheim sowie die Verwaltungsgemeinschaft Monheim schränken mit sofortiger Wirkung den Kundenverkehr im Rathaus sowie in der Tourist-Information ein. Diese Maßnahme wurde ergriffen, um einer weiteren Verbreitung des „Corona“-Virus entgegenzuwirken.

Soweit möglich, wird angeraten, Anfragen und Anliegen per Telefon oder E-Mail an die Stadt Monheim zu übermitteln. Falls der Besuch unumgänglich ist, muss vorab ein Termin mit dem jeweiligen Sachbearbeiter vereinbart werden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass beide Rathaus Türen verschlossen sein werden und ohne vorherige fernmündliche Terminvereinbarung ein Einlass nicht möglich sein wird.

Auf der Homepage <https://www.monheim-bayern.de/rathaus/verwaltung/waserledige-ich-wo/> sind sämtliche Aufgabenbereiche und Ansprechpartner ersichtlich.

In allen anderen Fällen, wenden Sie sich bitte an die **09091-9091-0**.

Appell besonders an die Jugend!

Immer wieder rufen besorgte Bürger/Innen unserer Stadt im Rathaus an und berichten von Treffen junger Menschen im Alter von 12 bis 16 Jahren an den unterschiedlichsten Orten.

Angesichts der Ausbreitung des Coronavirus möchte ich an eure Solidarität appellieren:

Bleibt zu Hause!

Dies ist besonders wichtig, damit nicht noch drastischere Maßnahmen, wie z.B. die Ausgangssperre, nötig sind. Momentan ist nicht die Zeit, sich mit vielen Freunden im Wald, an der Schule oder an sonstigen Orten zu treffen um Spaß zu haben und zu feiern. Es ist wichtig, dass jetzt alle Sozialkontakte drastisch eingeschränkt werden! Das fällt uns allen schwer, ist aber dringend notwendig. Ich bitte um Verständnis und Hilfe auch von Seiten der Eltern.

Je verständnisvoller und disziplinierter wir mit der momentan schweren Situation umgehen, desto schneller kehrt die Normalität wieder zurück, die wir uns alle ja ersehnen.

Bleiben Sie alle gesund!

Ihr Bgm. Günther Pfefferer



„Ferienausschuss“

Wegen der Corona-Krise hat die Stadt Monheim mit sofortiger Wirkung bis zum 27.04.2020 einen „Ferienausschuss“ eingesetzt. Sie befolgt damit die Empfehlung des Bayerischen Innenministeriums. Dies ist erforderlich, um Sitzungen auf das unbedingt notwendige Mindestmaß zu beschränken und um als Kommune weiterhin handlungsfähig zu bleiben. Besonders wichtig ist diese Maßnahme, damit unaufschiebbare Entscheidungen getroffen werden können, welche die Stadt Monheim mit allen Ortsteilen und ihren Bürgerinnen und Bürgern betreffen.

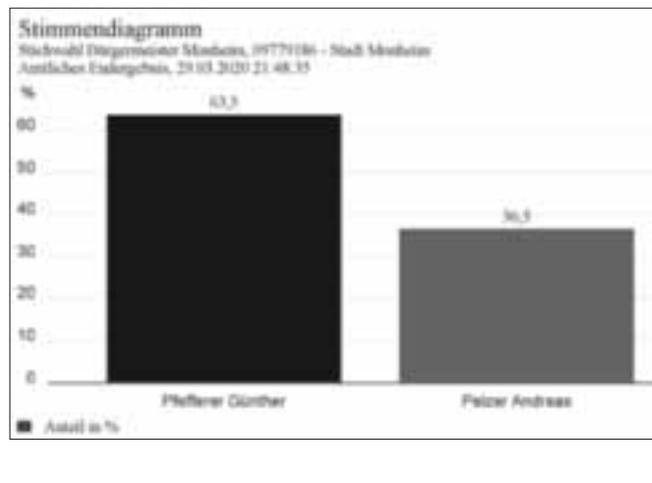
Der „Ferienausschuss“ stellt mit seinen 7 Mitgliedern des Bauausschusses ein verkleinertes Spiegelbild des Stadtrates dar, d. h. die einzelnen Parteien und Wählergruppen sind nach dem Verhältnis ihrer Stärke darin vertreten. Der Ausschuss kann alle Aufgaben, für die sonst der Stadtrat (17 Mitglieder) zuständig ist, erledigen.

Bgm. Günther Pfefferer

Ergebnis Stichwahl Bürgermeister Monheim vom 29.03.2020



Partei	Direktkandidat	Direktstimmen	Anteil
CSU	Pfefferer, Günther	2.050	63,5 %
SPD	Pelzer, Andreas	1.176	36,5 %
Wahlberechtigte		4.129	-
Wähler		3.237	78,4 %
Ungültige Stimmen		11	0,3 %
Gültige Stimmen		3.226	99,7 %



Dank an alle Wahlhelferinnen und Wahlhelfer

Von Herzen möchte ich mich bei allen unseren Wahlhelferinnen und Wahlhelfern für ihren Einsatz an beiden Wahlsonntagen bedanken.

Besonders in den schweren Zeiten der Corona-Krise ist dieses ehrenamtliche Engagement nicht selbstverständlich und Ihnen allen gebührt deshalb ein besonders großes Lob! Danke auch an alle Familienangehörigen!

Ihr Bgm. Günther Pfefferer

Rattenbekämpfung im gesamten Stadtbereich sowie in sämtlichen Stadtteilen

Die Stadt Monheim führt Mitte Mai (KW 20) eine Rattenbekämpfungsaktion durch.

Alle Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, einen vorliegenden Rattenbefall oder den Verdacht eines Befalles bei der Stadt Monheim, Bauamt Zimmer Nr. 206, Tel. 09091/ 9091-0 / Fax 09091/9091-44 zu melden.

Oder direkt bei Fa. Hawlik & Hawlik GmbH, Tel. 08230/89145-0 / Fax 08230/89145-20.

Eine Anmeldung ist ab sofort möglich!

Wir bitten eindringlich, von dem kostenlosen Angebot der Stadt Gebrauch zu machen, da nur bei einer Rattenbekämpfung aller Befallstellen ein Erfolg versprechendes Ergebnis der Rattenbekämpfungsaktion zu erwarten ist.

StadtAktivManagement

ProGeMo Betriebe - Unsere Händler sind für Sie da

Im Anhang finden Sie die aktuellen Öffnungszeiten / neue Serviceangebote einzelner Unternehmer in Monheim:

Die Auflistung wird ständig aktualisiert. Alle Angaben ohne Gewähr. Kurzfristige Änderungen sind möglich.

Rufen Sie bei Unklarheiten gerne bei Ihrem Unternehmen vor Ort kurz an.

Fehlt Ihr Betrieb? Alle Unternehmen können sich kurzfristig mit einer Mail an sam@monheim-bayern.de melden.

Auch bei Änderungen der Leistungen oder Öffnungszeiten der aufgelisteten Unternehmen bitte kurz unter sam@monheim-bayern.de melden.

Die Veröffentlichung ist kostenlos.

- **Autohaus Poost:** Montag bis Freitag 07:00 - 20:00 Uhr, Samstag, 07:30 - 20:00, Sonntag 08:30 - 20:00 Uhr, Tankstelle, Car Wash Center, Autowerkstatt, Lackiererei, Abschleppdienst geöffnet, Bereich Bistro: to Go-Artikel können vorbestellt und abgeholt werden, Telefon 09091 / 1863, Telefax 09091 / 3963, E-Mail: info@ah-poost.de Internet: www.ah-poost.de
- **Bürgerhotline Stadt Monheim:** Montag bis Freitag 08:00 - 18:00 Uhr, Samstag und Sonntag 10:00 - 16:00 Uhr, Hilfsangebot für Risikogruppen, Alleinerziehende, Alleinstehende und Hilfsbedürftige, Sicherstellung der Versorgung mit Lebensmitteln, Medikamenten etc. Die Helferkreise kümmern sich ehrenamtlich um Ihre Anliegen Telefon: 09091 / 9075368, Telefon: 09091 / 9091-50, Telefon: 09091 / 9091-51, E-Mail: hotline@monheim-bayern.de
- **Café Wenninger:** reduzierte Ladenöffnungszeiten, Telefonische Bestellung möglich von Montag bis Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr, Abholung der Bestellungen jeweils am Sonntag von 12:00 bis 15:00 Uhr, Telefon: 09091 / 472
- **Elektro Gerstner:** Montag bis Samstag 09:00 bis 12:00 Uhr, Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 15:00 bis 18:00 Uhr, Telefon-Beratung Online-Service (Bestellungen und Beratung), Liefer-Service - bestellte Ware wird geliefert, Selbstabholung nur nach vorheriger Absprache möglich, Kundendienst vor Ort und Zustell-/Montageservice im Einsatz, Telefon 09091 / 1824, Telefax 09091 / 3842, Internet: www.ep-gerstner.de, E-Mail: elektrogerstner@online.de
- **Gardinen Landsmann:** ab 06.04.2020 mit vorheriger Terminvereinbarung. Telefon: 09091 / 6899229 Handy: 0160 / 4138374 E-Mail: gardinen-landsmann@gmx.de
- **Hama Monheim Schnäppchenmarkt:** bis auf Weiteres geschlossen
- **Metzgerei Ferber:** Montag bis Freitag 07:20 - 18:00 Uhr, Samstag 7:00 - 12:00 Uhr. Von Montag bis Freitag täglich wechselnder Mittagstisch. Erweiterung Abhol-Angebot gegen Vorbestellung Mo - Fr 11:00 - 14:00 Uhr, Telefon: 09091 / 5954 E-Mail: info@metzgerferber.de
- **Mode & mehr Bernreuther Monheim:** Zu den üblichen Öffnungszeiten kann bestellt werden, wird mit Lieferservice gebracht. Telefon: 09091 / 473, E-Mail: kontakt@bernreuther-mode.de, Internet: www.bernreuther-mode.de
- **Raiffeisen-Volksbank Monheim:** Die Öffnungszeiten bleiben bis auf weiteres unverändert. Telefon: 0906 / 7804-71000, Telefax: 0906 / 7804-71291
- **Sparkasse Monheim:** Ab 21.03.2020 für Publikumsverkehr geschlossen, Erreichbarkeit über Telefon und Mail: : Montag 09:00-12:30 Uhr, 14:00-18:00 Uhr, Dienstag 09:00-12:30 Uhr, 14:00-16:00 Uhr, Mittwoch 09:00-12:30 Uhr, Donnerstag 09:00-12:30 Uhr, 14:00-18:00 Uhr, Freitag 09:00-12:30 Uhr, 14:00-16:00 Uhr, SB-Bereich bleibt unverändert in Betrieb, Briefkästen für Überweisungen werden wie bisher

geleert. Nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich: Zugang zu Bankschließfächern oder persönlichen Beratungsgesprächen, Telefon 0906 / 781-580, Telefax 0906 / 781-581, E-Mail: bernd.hoermann@spk-don.de

- **Stadtapotheke Monheim:** Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 09:00 - 12:30 Uhr, 14:30 - 19:00 Uhr, Mittwoch und Samstag 09:00 bis 14:00 Uhr, Medikamentenbestellung beim Arzt mit Angabe Selbstabholung oder Lieferservice, Rezepte werden von der Apotheke beim Arzt abgeholt, etwa 48 Stunden später liegt das Medikament zur Abholung/Lieferung bereit, WhatsApp und Telefon: 09091 / 5912, E-Mail: info@stadtaapotheke-monheim.de, Vorbestell-App: www.meineapothekeapp.de

Gefunden - Verloren

Fundsache	Tag des Fundes	Ort des Fundes
Schlüsselbund mit Autoschlüssel (SEAT)	Mitte Januar	Am Krautgarten

Impressum

Monheimer Stadtzeitung

Infoblatt für Monheim und Stadtteile



Erscheinungsweise: 14-täglich jeweils freitags
Verteilung: an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes.
- Herausgeber, technische Gesamtherstellung und Vertrieb: LINUS WITTICH Medien KG, Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Tel. 09191/7232-0
- Verantwortlich für den amtlichen Teil: der Erste Bürgermeister Günther Pfefferer, Marktplatz 23, 86653 Monheim
für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil: Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.
- Im Bedarfsfall Einzelexemplare durch den Verlag zum Preis von EUR 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zurzeit gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel-exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Raus in die Natur!

Infos zur Planung von Ausflügen, Exkursionen und Reisen für Kinder- und Jugendgruppen, Familien und Schulklassen.

www.lustaufnatur.net

weitere Informationen:
Naturfreundejugend Deutschlands
Haus Humboldtstein, 53424 Remagen
Tel. (02228) 94 15-0
info@naturfreundejugend.de



Naturfreundejugend Deutschlands

Kirchliche Nachrichten

Katholischer Pfarrverband Monheim



Liebe Mitchristen,

da sich die Ausgangsbeschränkungen weiter verlängern, möchten wir Ihnen heute folgende Hinweise geben:

Hl. Erstkommunion:

Im gesamten Pfarrverband Monheim entfallen die Termine der Hl. Erstkommunion. Ein Ersatztermin wird sicherlich nicht vor dem 31.5.2020 möglich sein. Damit entfällt auch der geplante Erstkommunionausflug. Sobald eine Entscheidung möglich ist, werden wir Sie informieren.

Firmung:

Momentan kann nicht sicher mitgeteilt werden, ob die Firmung am 26.Juni stattfinden kann. Auch hier werden wir zeitnah informieren, wenn uns Informationen vorliegen.

Beichtgelegenheit:

Aufgrund der Ausgangsbeschränkungen können wir Ihnen momentan keine Möglichkeit anbieten, das Sakrament der Buße zu empfangen.

Palmbüschelverkauf:

Die Palmbüschel, die vom Frauenbund normalerweise verkauft werden, werden am Palmsonntag nicht öffentlich gesegnet. Sobald es die Ausgangsbeschränkungen erlauben, werden wir Ihnen die Möglichkeit geben, die gesegneten Palmbüschel in der Kirche abzuholen.

Feyer der Gottesdienste am Gründonnerstag, Karfreitag, Osternacht:

Die Liturgie dieser drei Tage wird nicht öffentlich gefeiert und ist damit nicht zugänglich. Wir laden Sie herzlich ein an den Gottesdiensten, die über Internet und Fernsehen angeboten werden, teilzunehmen.

Speisenweihe:

Leider erlauben es die Ausgangsbeschränkungen nicht, dass Sie Ihre Osterspeise zur Segnung in die Kirche bringen und wieder abholen. Das Tischgebet ist eine Möglichkeit, Gott zu danken und die Mahlzeit zu segnen.

Misereor- und Heilig-Land-Kollekte:

Aufgrund der Corona-Krise ist die Misereor-Kollekte, sowie die Kollekte zur Unterstützung von Christen im Heiligen Land in diesem Jahr nicht wie gewohnt möglich. Dennoch sollten die Menschen in Syrien und im Libanon nicht vergessen werden. Viele Menschen haben dort alles verloren, was ein Leben in Sicherheit und Würde ausmacht. Auch für die Mitchristen im Heiligen Land ist es von existenzieller Bedeutung, dass trotz Ausfall der Gottesdienste gespendet wird.

Misereor

IBAN: DE75 3706 0193 0000 1010 10

BIC: GENODED1PAX

Pax-Bank Aachen

Deutscher Verein vom Heiligen Lande

IBAN: DE13 3706 0193 2020 2020 10

BIC: GONODED1PAX

Pax-Bank Aachen

Stichwort: Spende zu Palmsonntag

Oder verwenden Sie die Spendentüten, die Sie auch nach Beendigung der Ausgangsbeschränkungen in den Opferstock oder in den Briefkasten des Pfarramtes einwerfen können.

Bestellung von Hl. Messen:

Im Moment sind keine Bestellungen von heiligen Messen möglich. Bereits bestellte Messen werden zeitnah nachgeholt, sobald wieder öffentliche Gottesdienste möglich sind.

Handlungsweise bei Beerdigungen:

Selbstverständlich stehen wir Ihnen als Seelsorger im Trauerfall zur Verfügung. Dabei müssen wir uns aber auch an die derzeit geltenden Bestimmungen halten. Trauergespräche führen wir daher momentan am Telefon.

In dieser schwierigen Situation sind wir den Menschen im Gebet verbunden.

Wir laden Sie ein, dass wir weiterhin täglich um 19.00 Uhr ein gemeinsames Gebet sprechen. Jeder an seinem Ort und dennoch im Geist miteinander verbunden.

Pfarrer Maul sowie Kaplan Koch feiern täglich die Heilige Messe.

Über die Internetseite des Bistums (www.bistum-eichstaett.de) finden Sie Anregungen, wie wir unseren Glauben von zu Hause aus leben und feiern können.

Ihr Stadtpfarrer Michael Maul
und das pastorale Team

Information für unsere Kunden

Liebe Kundinnen und Kunden der Stadtapotheke,

auch wir wissen nicht, wie sich der Corona-Fall weiterentwickeln wird. Doch wir wollen so lange wie möglich betriebsbereit bleiben. Aus diesem Grund arbeitet die Stadtapotheke zur Sicherheit im Notfallmodus, d.h.:

- Das Personal der Apotheke wurde in zwei Gruppen geteilt, die im Schichtbetrieb arbeiten.
- Da 50% des Personals keine 100 % Leistung erbringen können, müssen Öffnungszeiten und Serviceleistungen eingeschränkt werden.
- **Vorübergehende Öffnungszeiten:**

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag:	9.00 bis 12.30 und 14.30 bis 19.00 h
Mittwoch und Samstag:	9.00 bis 14.00 h
- Außerhalb der Öffnungszeiten stellen wir Ihre Bestellungen zusammen, kümmern uns um Botentouren und versuchen Ware zu organisieren, die von Lieferengpässen betroffen ist.
- Zugang zur Apotheke und Aufenthalt ist eingeschränkt:
 - Eingang Fronttüre
 - Ausgang Automatiktüre
 - Max. 3 Kunden im Verkaufsraum
- Tragen Sie rechtzeitig Sorge um die Nachbestellung Ihrer Medikamente.
- Bestellen Sie am besten in der Arztpraxis Ihre Medikamente vor.
Wir holen die Rezepte dort ab, und Sie können sie 2 Tage später bei uns abholen – sofern die Lieferkette zum Großhandel erhalten bleibt. Bei diesem Vorgehen ist dann nur EIN Außenkontakt für Sie nötig.
- Ist Ihre Medikation **nicht** eilig, dann werfen Sie Ihr Rezept doch in unseren Briefkasten. Vermerken Sie bitte auf unseren Briefumschlägen **Ihre Telefonnummer** für Rückfragen.
48 Stunden später liegt ihr Medikament zur Abholung für Sie in der Apotheke bereit.
- **Personen, die zur Risikogruppe gehören, sollten Ihre Medikamente nicht selbst abholen. Nutzen Sie dann den Lieferservice der Apotheke oder das Angebot des ehrenamtlichen Helferkreises. Informieren Sie uns oder den Helferkreis. Dann wird eine Zustellung organisiert.**
- **Sie können außer über Telefon Kontakt zu uns aufnehmen über**

- E-Mail	info@stadtapotheke-monheim.de
- WhatsApp:	09091 / 5912
- Vorbestell-App	www.meineapothekeapp.de
- Telefon	09091 / 5912

Wir bitten um Ihr Verständnis für diese Maßnahmen. Seien Sie versichert, das komplette Team der Stadtapotheke arbeitet mit **ganzem Einsatz für Ihre Versorgung.**

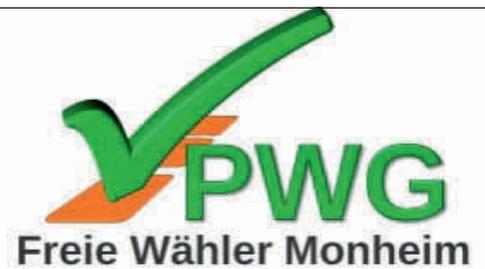
Ihre und unsere Sicherheit und Gesundheit muss aber immer an erster Stelle stehen.

Sie unterstützen uns mit Ihrer Geduld, Ihrer Einsicht und Ihrer Treue. Dafür danken wir Ihnen.

Ihre Stadtapotheke Monheim

Stadtratswahl 2020

Vielen Dank !



*Wir bedanken uns für eure Wahlbereitschaft, euer Vertrauen und eure Stimme!
Wir freuen uns, in den nächsten 6 Jahren mit nun 4 Sitzen im Stadtrat Monheim
vertreten zu sein und zusammen mit den anderen Fraktionen und mit dem
Bürgermeister die kommenden Herausforderungen konstruktiv anzugehen.*

Wir wünschen Ihnen trotz Corona ein frohes Osterfest.

Bitte achten Sie auf Ihre und auf die Gesundheit Ihrer Mitmenschen !

Bleiben Sie gesund !

Ihre PWG Monheim

Anita Ferber, Lothar Roßkopf, Anita Roßkopf und Roland Bock .



**Kommunalwahl 2020
Das neue Stadtrat-
Team der MUM**



MUM
Monheimer Umland Liste



**DANKE FÜR
IHR VERTRAUEN!**

**Die Monheimer Umlandliste wünscht Ihnen von Herzen
Frohe Ostern und Gesundheit!**



SPD Monheim

Der SPD-Ortsverein und alle Kandidaten bedanken sich für die Unterstützung und das entgegengebrachte Vertrauen

Wir werden uns weiterhin einsetzen für die Interessen aller Bürgerinnen und Bürger in eine gerechte und lebenswerte Zukunft für „Unser Monheim“

Ihr SPD-Ortsverein Monheim

Jan Schwarz (1. Vorsitzender),

Ihre SPD-Stadträte

Christine Scheuenpflug Norbert Meyer
Helga Utjesinovic Andreas Pelzer

Vereine und Verbände

Fischereiverein Monheim

Kein Karfreitagfischverkauf

Aus gegebenem Anlass kann heuer leider an Karfreitag kein Fischverkauf durch den Fischereiverein stattfinden.

Wir wünschen Allen geruhsame Ostern und viel Gesundheit für die kommende Zeit.

Peter Zipperer, Schriftführer

Förderverein der Grund- und Mittelschule Monheim

Generalversammlung abgesagt

Die Generalversammlung des Förderverein der Grund- und Mittelschule Monheim am **Mittwoch, den 22. April 2020** ist **ABGESAGT!**

Ein neuer Termin wird bekannt gegeben!

Die Vorstandschaft

Imkerverein Monheim

Das Frühjahr beginnt – Zeit für die Gartenplanung

Langsam kommt der Frühling - Zeit für die Planung. Wer im eigenen Garten Insekten beobachten möchte, braucht einfach nur die richtigen Pflanzen mit reichlich Nektar und Pollen.

Am besten wäre es natürlich, wenn das neue Beet nicht nur den Insekten Nahrung bietet und schön blüht. Was gibt es denn, was gleichzeitig auch uns schmeckt?

Ideen für das bienenfreundliche Kräuterbeet

Die erste Regel ist natürlich, egal was im Beet wächst, wir müssen zumindest immer einen Teil der Pflanzen blühen lassen!

Die Insektenmagnete im Kräuterbeet sind: Schnittlauch, Thymian, Rosmarin, Oregano, Minze, Katzenminze, Melisse, Lavendel, Johanniskraut, Dill, Beinwell, Lavendel, Strauchbasilikum und Bohnenkraut. Wer nachtaktive Insekten beobachten möchte pflanzt Nachtkerzen.

Feinschmeckerecke für Kinder und Insekten

Natürlich kann man auch die Lieblingskräuter der Kinder mit anderen Pflanzen kombinieren – z.B. den Beeren.

Erdbeeren, Johannisbeeren, Brombeeren und Himbeeren lieben Insekten und Kinder! Sonnenblumen sind wunderschön und ihre Kerne schmecken super. Wer z.B. Karotten im Garten anbaut, sollte beim Ernten einfach ein paar Wurzeln im Boden „vergessen“. Viele Insekten lieben gerade blühendes Gemüse, also eine Pflanze auswachsen und blühen lassen.

Tolle Ideen finden sich auch im Internet. Viele Familien nehmen auch dieses Jahr wieder am Pflanzwettbewerb von Deutschland summt teil, vielleicht ja auch ein paar Monheimer Familien? Dort geht es jetzt wieder los unter:

www.wir-tun-was-fuer-bienen.de

Jetzt anmelden, Ideen sammeln und planen! Wer ein Beet neu anlegen will hat ausreichend Zeit für die Planung. Viele Pflanzen wollen erst nach den Eisheiligen (Mitte Mai) ins Freiland. Bis dahin können wir hoffentlich wieder in den Gärtnereien vor Ort unsere Pflanzen kaufen.

Gerade wenn man etwas neu anlegt, und die Pflanzen noch nicht so gut kennt, brauchen die Pflanzen eine hübsche Beschriftung. Eine schöne Idee sind hier Kieselsteine mit den Pflanzennamen. Und die kann man jetzt in aller Ruhe zu Hause gestalten.

Kieselsteine mit Wandfarbe grundieren und mit bunten, waserfesten Stiften oder Acryl Farbe bemalen und beschriften. Anschließend muss man die Farbe mit Klarlack versiegeln.

(Renate Röding)



Foto: Marion Neiber

Kath. Frauenbund Monheim

Absage wegen Corona-Virus

Liebe Frauenbundmitglieder, und Interessierte,

leider müssen wir alle Veranstaltung und Zusammenkünfte des Frauenbundes bis einschließlich 31. Mai 2020 absagen. Die Diözesanleitung und die Landesgeschäftsstelle des KDFB in München weisen uns an, dies einzuhalten. Zum heutigen Tag betrifft dies auch die Maiandacht, sowie die Wallfahrt des Frauenbundes nach Wemding. Sollten wir andere Vorgaben erhalten, informieren wir Sie umgehend.

Palmbüschelverkauf:

Die Palmbüschel, die vom Frauenbund normalerweise verkauft werden, werden am Palmsonntag nicht öffentlich gesegnet.

Sobald es die Ausgangsbeschränkungen erlauben, werden wir Ihnen die Möglichkeit geben, die gesegneten Palmbüschel in der Kirche abzuholen.

Auch den Ausflug im Juni nach München-Oberschleissheim sagen wir hiermit ab, da durch die ungewisse Situation keine Planung möglich ist.

Liebe Frauenbundmitglieder, eine Andacht zu Ehren der Ib. Mutter Gottes und die Wallfahrt können wir zu einem späteren Zeitpunkt nachholen und das sehnen wir alle zusammen herbei.

Blieben Sie alle gesund, geduldig und zuversichtlich. Dies wünscht Ihnen allen von Herzen

Ihre Irmgard Kuhnert

ProGeMo e.V.

Wochenmarkt Monheim findet statt

Der Wochenmarkt findet wie gewohnt am Freitag von 09:00-13:00 Uhr statt.

Bitte halten Sie den nötigen Mindestabstand ein!!

Schützengesellschaft 1858 Monheim e.V.

Terminverschiebungen

Aus gegebenem Anlass werden die von der Schützengesellschaft 1858 Monheim e.V. festgelegten Termine hiermit abgesagt und finden zu einem späteren Zeitpunkt statt, und zwar:

- Jahreshauptversammlung am Samstag, 25.04.2020
- Bürgerschießen am Freitag, 08.05.2020

Die neuen Termine werden wieder rechtzeitig mitgeteilt.

(Brigitte Christ)

Ehrensützenmeister Alfred Neuwirth wird 60 Jahre

Anlässlich seines 60. Geburtstages besuchten u.a. 1. und 2. Schützenmeister Jens Christ und Karel Kuba unseren Ehrensützenmeister Alfred Neuwirth und gratulierten ihm ganz herzlich zum 60. Geburtstag. Mit einem kleinen Geschenk dankten sie ihm für die geleistete Arbeit als Vorstand und wünschten ihm besonders Gesundheit, damit er noch lange unserem Schützenverein treu bleiben, uns unterstützen sowie bei den schießsportlichen Veranstaltungen teilnehmen kann.



Hohe Auszeichnung vom Deutschen Sportschützenbund für Ehrensützenmeister Alfred Neuwirth

Eine ganz besondere Ehre wurde unserem Ehrensützenmeister Alfred Neuwirth zuteil, denn beim Bezirksschützentag in Burtenbach wurde ihm eine hohe Auszeichnung überreicht. Er erhielt für seine Verdienste um das Schützenwesen das „**Ehrenkreuz in Bronze des Deutschen Schützenbundes für unermüdete Arbeit um das Deutsche Schützenwesen**“ verliehen.

Herzlichen Glückwunsch zu dieser hohen Auszeichnung. Du hast sie verdient.

(Text und Bild: Brigitte Christ)

Historisches

Die Ära des Grafen von Reisach zu Monheim 1786 – 1822

(wohl richtig: bis 1820 – Tod!) – wahrscheinlich bestand das Landgericht noch bis 1822

Auszug vom Chronikbuch ‚Historisches Monheim‘ des Verfassers Herrn Max Meyer –

Herausgeber Liederkrantz 1873 Monheim e.V. – 1. Auflage 1989 (Teil 2 - Fortsetzung von Zeitung Nr. 06)

Der Landrichter in seinem Amte

Landrichter Hans Adam stand weiterhin in der Gunst des Königs, und als man 1808/10 daran ging, Bayern territorial neu zu gliedern, war er bereits zum Vize-Präsidenten der Landesdirektion von Provinz Neuburg aufgestiegen und damit so einflussreich geworden, dass man es nicht wagte, sein Landgericht in irgend einer Weise zu schmälern.

Im Gegenteil gewann es noch durch Zuschlag der Obmannschaft von Kaisheim nebst den Orten Gunzenheim, Hafentret, Sulzdorf, Bergstetten und Baierfeld im V. Kreis als Altmühlkreis mit der Hauptstadt Eichstätt, so dass nun sein Landgericht mit Einbezug der Pflegeämter Rennertshofen und Konstein, des Ansbachischen Solnhofen-Herrenamt, der Reichspflege Donauwörth mit dortigem Deutschorden-Commende einen Einflusbereich von 94,5 Quadratmeilen mit 202 167 Einwohnern hatte.

Als Landrichter aber blieb Hans Adam seinem Naturell gleich und ward mehr Gelehrter als Beamter, mehr Höfling als volkstümlicher Richter und mehr splendoriger Gastgeber als realer Finanzier, was dann im Laufe seiner Amtszeit nicht ohne schwerwiegende Folgen bleiben konnte.

Er wollte im Bewusstsein seiner Machtfülle auch nach außen dementsprechend auftreten. So hielt er bald zu Monheim kleinen Hof und betrachtete die Stadt als seinen Residenzort.

Dazu kaufte er die Ruine Graisbach, restaurierte sie und zog in den Sommermonaten dorthin, um dem Lustschloss des Kaisheimer Abtes nahe zu sein.

Er erstand auch die historische Peterskapelle, um sie als Gruftkapelle für seine Familie herrichten zu lassen. Daheim im Schloss war alles großartig eingerichtet.

Er hatte vertrauliche Beziehungen zum neuen Stadtpfarrer Ignaz Albert Riegg und nachmaligen Bischof von Augsburg, der es dem Landrichter mit der prunkvollen Ausstattung seines renovierten Pfarrhofes gleich tun wollte.

Ferner unterhielt Hans Adam wissenschaftliche Beziehungen zum gelehrten Abt vom Kloster Heilig-Kreuz Donauwörth und nicht zuletzt auch mit dem kaiserlichen Prälaten Müller von Kaisheim.

Der gelehrte Abt vom Kloster Heilig-Kreuz hieß Coelestin Königsdorfer. ‚Coelestin‘ war sein Klostername. Sein richtiger Vorname war Bernhard. Bernhard Königsdorfer wurde am 18.08.1756 in Flotzheim geboren, war der letzte Abt bzw. Prälat vom Kloster Heilig-Kreuz und verstarb 1840 in Donauwörth.

Mit seiner ersten Ehe hatte er wenig Glück. Es starben seine 16-jährige Tochter Maria Anna und bald darauf auch seine Gattin, eine geborene Freyin von Welden.

Aus zweiter Ehe stammte dann ein Sohn namens Karl August, der trotz harter Schicksalsschläge eine berühmte Karriere machte, wovon noch die Rede sein wird.

Es war damals eine harte Zeit, als Johann Adam Graf von Reisach sein hohes Amt in Monheim antrat; denn bald begannen die Franzosenkriege, in deren Folge besonders dann Monheim und sein Landgericht darunter zu leiden hatte. Es seufzte immer mehr unter den unerträglichen und schier niemals aufhörenden Durchzügen, Kriegssteuern und Naturalabgaben an das k. u. k. und später an das französische Kriegsmagazin zu Donauwörth, die strikt abgeliefert werden mussten, obwohl die Monheimer fast selbst nicht mehr wussten, wovon sie und ihr Vieh leben sollten, während der Landrichter in Abwechslung schier die Generäle aller europäischen Nationen, ob Feind oder Freund, im Quartier zu Gast hatte und die Lichter im Schlosse oft noch bis zum Morgengrauen brannten, während der Hunger die Bürger noch im Bette quälte.

Es wurde zwar das Leben zu Beginn der Königszeit etwas leichter, dennoch wuchsen im Jurastädtchen zwischen den drei Obrigkeiten, der städtischen, fürstlichen und geistlichen Instanzen Spannungen, die unerträglich wurden.

Der Monheimer Bürgermeister Xaver Gailhofer und sein ehrsammer Rat waren da weniger von den höfisch-herrischen Allüren ihres gnädigen Landrichters angetan, auch nicht von dessen versuchten Einmischungen in die rein städtischen Angelegenheiten und seinen richterlichen Entscheidungen.

Da war nun noch bis 1804 Stadtpfarrer, Dechant und Schulinspektor Friedl in seinem Pfarrhaus, der dem Bürgermeister spinnefeind wurde, weil dieser es gewagt hatte, ohne seine Kenntnisnahme und Bewilligung über das Landgericht Monheim von Neuburg die Erlaubnis zur Einstellung des ihm genehmen Schulmeisters Januel zu erwirken. Da der Geistliche sich das nicht gefallen ließ, kam es zum langjährigen Monheimer Kulturkampf, der durch alle Instanzen durchging, letzten Endes zwar vom Pfarrer gewonnen wurde, aber unter Verlust seines Distriktschulinspektors an den Landrichter, der dem Stadtpfarrer ob des angefallenen Papierkrieges nicht mehr gut gesinnt war und ihn deshalb während der Franzosenzeit als den ‚Größten Ökonomen der Stadt‘ besonders mit Kriegsabgaben bedachte.

(Archiv Stadtzeitung)

Beitrag von Johann Schabacker

Sonstige Mitteilungen

Kalenderblatl

**„Ein erster Schritt auf dem Wege
zum Abbau der Bürokratie wäre
die Anschaffung unbequemer
Bürosessel.“**

(Mogens Glistrup)

gefunden von
Rudolph Hanke

Beim Dämmerchoppen...

begrüßte uns unser bester Freund mit dem Ausspruch: „Wer will – der kann!“

„Oh, schon wieder so ein rätselhafter Ausspruch“, stöhnte mein Vis-à-Vis. „Du sprichst bestimmt vom Tempo-Limit 130“, stellte mein Nachbar fest. „Genau“, bestätigte der Nörgler, „es geht um Umwelt und Raser, wer will kann heute schon nur noch 130 oder weniger fahren, selbst auf freier Strecke, wer hindert die Grünen oder wen auch immer, Vorbild zu sein, und was die Raser betrifft, die rasen immer, in Innenstädten mit mehr als 50, auf Landstraßen und Bundesstraßen mit mehr als 100, trotz Radarfallen.“

„Du hättest Prediger werden sollen“, empfahl mein Vis-à-Vis. „Das größte Problem sind die schnellen Laster und Online-Auslieferer und Rückholer, die lösen viele Unfälle aus, da liegt des Pudels wahrer Kern“, stellte mein Nachbar fest. „Empfehlenswert wären aber 130er Pickerl aufs Auto für Fahranfänger für die ersten zwei Jahre mit Vermerk im Führerschein und für Senioren ab 70 Jahren“, schlug mein Vis-à-Vis vor. „Die häufigsten Ursachen für Unfälle sind Handybenutzung am Steuer und nicht angepasste Geschwindigkeit“, zitierte Nörgelmann Polizeiberichte. „Nicht angepasst – das kann schon 50 sein, wenn 30 sinnvoll wäre, oder 100 statt 80 und so weiter, oder mit Sommerreifen bei Eis- oder Schneeglätte fahren, alles ist relativ, auch die Geschwindigkeit“,

meint Ihr Dämmerchöppler
Rudolph Hanke

Wer sucht, der findet!
Kleinanzeigen im Mitteilungsblatt .

Name gesucht!

Still und leise haben wir inmitten der Corona Krise zwei neue Monheimer bekommen. Viele Jahre lang war das Gerüst für das Storchennest auf dem oberen Stadtturm nicht beachtet worden. Dann diente es als Storchenhôtel für kurze Übernachtungen. Aber dieses Jahr blieb es nicht bei einem Kurzbesuch! Die Störche haben das leere Drahtgerüst zum Storchennest ausgebaut und die Beiden scheinen sich bei uns wohlfühlen.



Foto: Josef Steinhart

Mit etwas Glück können wir alle miterleben wie die Beiden brüten und ihre Jungen aufziehen.

Störche in Monheim – das war ein Traum von Udo Dittl, weshalb er sich dafür eingesetzt hat die Halterung für das Storchennest auf dem oberen Stadtturm anzubringen. Udo ist deshalb der perfekte Name für unseren männlichen Storch! Aber unsere Storchendame braucht natürlich auch noch einen Namen.

Liebe Monheimer, bitte überlegt euch einen schönen Namen für unsere Storchendame und schickt ihn per mail an: info@monheim-bayern.de

Einsendeschluss ist der 6. April! Der Name mit den meisten Stimmen gewinnt – bei Stimmgleichheit wird der Name ausgelost.

Renate Rödning



„Ob ihnen das Monheimer Nest wohl gefällt und sie bei uns bleiben?“ Am 13. März 2020 nachmittags beobachtete Dr. Dieter Reng dieses Storchennest, wie sie das Nestgerippe am oberen Torturm begutachteten.
Foto: Dr. Dieter Reng



Aufbau Storchennest i.Z. Sanierung am 11.10.2007

Foto: Josef Steinhart

Agentur für Arbeit - Anzeigen zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen bis zum 30. Juni 2020 möglich

Arbeitgeber können Anzeigen für die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen bis zum 30. Juni 2020 erstatten. Gleiches gilt für die Zahlung der Ausgleichsabgabe.

Gemeinsam unterstützen die Bundesagentur für Arbeit (BA) und die Integrations- und Inklusionsämter Arbeitgeber in der aktuellen Situation bei den Anzeigen zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen.

Die BA und die Integrations- und Inklusionsämter akzeptieren, dass Anzeigen für das Anzeigenjahr 2019 auch nach dem 31. März 2020 bis spätestens 30. Juni 2020 abgegeben werden. Gleiches gilt für die Zahlung der Ausgleichsabgabe.

Das bedeutet, dass die BA bis zu diesem Zeitpunkt keine Ordnungswidrigkeitsverfahren wegen einer verspäteten Abgabe einleiten wird und die Integrations- und Inklusionsämter für die Zeit vom 1. April bis zum 30. Juni 2020 keine Säumniszuschläge erheben werden.

Die Förderung der Beschäftigung von schwerbehinderten und gleichgestellten Menschen wird dadurch nicht beeinträchtigt werden.

Arbeitgeber mit durchschnittlich mindestens 20 Arbeitsplätzen sind gesetzlich verpflichtet, auf mindestens fünf Prozent der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. Zur Überprüfung der Beschäftigungspflicht haben diese Arbeitgeber ihre Beschäftigungsdaten bis 31. März 2020 der Agentur für Arbeit anzuzeigen. Sofern die Beschäftigungsquote nicht erfüllt ist, müssen Arbeitgeber gleichzeitig eine Ausgleichsabgabe an die Integrations-/Inklusionsämter zahlen.

Aktuell sind Arbeitgeber aufgrund der Pandemie Sars-CoV-2 mit einer Vielzahl unterschiedlicher Probleme beschäftigt, z. B. Schließungen von Einrichtungen/Geschäften, Unterbrechung von Lieferketten, Mitarbeitende im Homeoffice. Diese Widrigkeiten erschweren auch die fristgerechte Erstattung der Anzeige und Zahlung der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX.

Aufgrund der aktuellen Situation in Folge der Sars-CoV-2 Pandemie wird seitens der BA und der Integrations-/ Inklusionsämter akzeptiert, dass Anzeigen für das Anzeigenjahr 2019 auch nach dem 31. März 2020 **bis spätestens 30. Juni 2020 erstattet** werden. Gleiches gilt für die Zahlung der Ausgleichsabgabe. Bei einer Anzeigerstattung bis spätestens 30. Juni 2020 wird das Versäumen der Anzeigepflicht zum 31. März 2020 für das Anzeigenjahr 2019 nicht als Ordnungswidrigkeit verfolgt. Ebenfalls werden von den Integrations-/ Inklusionsämtern bei Erstattung der Anzeige für das Anzeigenjahr 2019 bis spätestens 30. Juni 2020 keine Säumniszuschläge erhoben. Die Förderung der Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen wird dadurch nicht beeinträchtigt werden.

Wir sind weiter unter folgenden Service-Rufnummern für Sie da:

Agentur für Arbeit:

Arbeitnehmer (Überregionale Hotline) 0800 4 5555 00

Arbeitnehmer (Zusatzhotline für DON, DLG, GZ, NU) 0906 788 333

Arbeitgeber 0800 4 5555 20

Familienkasse 0800 4 5555 30

Jobcenter / Hartz IV:

Jobcenter Donau-Ries 0906 788 770

Jobcenter Dillingen 09071 5858 333

Jobcenter Neu-Ulm 0731 1759 555

Vorübergehend geänderte Öffnungszeiten der Postfiliale

Aufgrund der momentanen Situation hat die Postfiliale Monheim **geänderte Öffnungszeiten:**

Montag bis Freitag von 8-13 Uhr und von 15-18 Uhr

Samstag von 8-13 Uhr

Agentur für Arbeit - Kurzarbeitergeld - Hilfe für Betriebe und Beschäftigte

Kurzarbeitergeld sichert Beschäftigung und vermeidet dadurch Arbeitslosigkeit. Es soll den Verdienstaufschlag zumindest teilweise wieder ausgleichen.

Richard Paul, Vorsitzender der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Donauwörth, informiert über die Voraussetzungen: „Es muss ein erheblicher Arbeitsausfall vorliegen, der zu einem Entgeltausfall führt. Dieser Arbeitsausfall muss auf wirtschaftliche Gründe oder ein unabwendbares Ereignis beruhen. Wirtschaftliche Gründe können zum Beispiel fehlende Folgeaufträge, Rohstoff- oder Absatzmangel sein. Ein Beispiel für ein unabwendbares Ereignis ist Hochwasser. Im Fall des Corona-Virus können aber auch staatliche Schutzmaßnahmen (Anordnung des Gesundheitsamtes) dafür sorgen, dass der Betrieb vorübergehend geschlossen wird und dadurch ein Entgeltausfall für die Arbeitnehmer entsteht.“

Der Arbeitsausfall muss unvermeidbar und von vorübergehender Natur sein. Der Entgeltausfall muss jeweils mehr als 10 Prozent des monatlichen Bruttoarbeitsentgelts betragen.“

Das Kurzarbeitergeld kann für alle sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, egal ob Vollzeit oder Teilzeit, und – NEU – auch für die Zeitarbeiter übernommen werden. Für Auszubildende und geringfügig Beschäftigte kann **kein** Kurzarbeitergeld gezahlt werden.

Alle wichtigen Informationen zum Kurzarbeitergeld sind zu finden auf folgender Internetseite: <https://www.arbeitsagentur.de/news/corona-virus-informationen-fuer-un-ternehmen-zum-kurzarbeitergeld>

Unternehmen, die Information und Beratung zum Thema Kurzarbeitergeld benötigen, erreichen die Agentur für Arbeit

- über ihre bekannten Ansprechpartner im Arbeitgeber-Service
- unter der 0800 4 5555 20 (Service-Hotline für Arbeitgeber)
- per E-Mail unter **Donauwoerth.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de**

Friedensstifter
 Sie für ihr Patenkind.
 Ihr Patenkind für seine Welt.
 Eine Patenschaft bewegt.
 Werden Sie Patel!
 Rufen Sie uns an: 0180 33 33 300
(1 Cent/Min. aus dem D. Festnetz, ggf. abweichende Mobilfunktarife)

KINDER MITZU

Nach Redaktionsschluss eingegangen

Agentur für Arbeit: Neuregelungen in der Grundsicherung (Hartz IV)

Niemand soll aufgrund der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie in existenzielle Not geraten. Der Gesetzgeber hat aufgrund der aktuellen Lage ein Sozialschutzpaket beschlossen. Es erleichtert vorübergehend den Zugang zu Leistungen der sozialen Grundsicherung (Hartz IV). Ansprechpartner sind die Jobcenter.

Grundsicherung erhalten Menschen, die nicht in der Lage sind, ihren notwendigen Lebensunterhalt aus eigenem Einkommen zu bestreiten und die die erforderliche Hilfe nicht von anderen, vor allem von Angehörigen oder von anderen Sozialleistungsträgern, erhalten.

Das kann nun auch für Selbständige oder Bezieher von Kurzarbeitergeld der Fall sein.

Ab sofort gelten die folgenden Erleichterungen:

Aussetzen der Vermögensprüfung

Wer zwischen dem 1. März und dem 30. Juni 2020 einen Antrag auf Leistungen der Grundsicherung stellt und erklärt, über kein erhebliches Vermögen zu verfügen, darf Ersparnis in den ersten sechs Monaten behalten. Erst danach greifen wieder die bislang geltenden Regelungen für den Einsatz von Vermögen.

Übernahme der Kosten der Unterkunft

Wenn ein Anspruch auf Grundsicherung vorliegt, übernimmt das Jobcenter auch die Kosten der Unterkunft, inklusive Heizung und Nebenkosten. Diese Kosten werden bei Neuanträgen, die vom 1. März bis zum 30. Juni 2020 beginnen, für die Dauer von sechs Monaten in der tatsächlichen Höhe anerkannt.

Kein Weiterbewilligungsantrag notwendig

Für Kunden, die aktuell schon Leistungen beziehen, gilt folgendes: Für Bewilligungszeiträume, die in der Zeit vom 31. März 2020 bis einschließlich 30. August 2020 enden, werden die Leistungen automatisch weiter bewilligt. Kunden brauchen in diesen Fällen keinen Weiterbewilligungsantrag stellen. Die Fortzahlung erfolgt unbürokratisch automatisch.

Allgemeines

Die Jobcenter sichern den persönlichen Lebensunterhalt. Anfallende Betriebskosten – etwa Mietkosten für Büros oder Gehälter von Beschäftigten – dürfen von den Jobcentern nicht übernommen werden. Dafür kann es aber Kredite oder Zuschüsse geben. Informationen hierzu finden Sie unter anderem auf den Seiten des Bundeswirtschaftsministeriums und des Bundesfinanzministeriums.

Insofern Selbstständige einen oder mehrere Arbeitnehmer sozialversicherungspflichtig beschäftigen, kann für diese Beschäftigten Kurzarbeitergeld beantragt werden. Informationen dazu gibt es unter www.arbeitsagentur.de/kurzarbeit.

Aktuelle Informationen und Sonder-Hotline

Aktuelle Informationen, einen Überblick über die Neuregelungen in der Grundsicherung und abrufbare Anträge gibt es unter: www.arbeitsagentur.de/corona-grund-sicherung

Ab sofort ist auch eine Sonderhotline für Selbständige, Freiberufler und alle Betroffenen geschaltet. Diese lautet: 0800 – 4 5555 23 und ist auch auf der Internetseite zu finden.

Weiter sind die Jobcenter auch unter folgenden Rufnummern erreichbar:

Jobcenter Donau-Ries 0906 788 770

Jobcenter Dillingen 09071 5858 333

Jobcenter Neu-Ulm 0731 1759 555

Geburtsanzeigen online aufgeben

wittich.de/geburt

Diese Preise sind der Wahnsinn!

Jetzt günstig online drucken

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!

Fotolia_76135125



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien



© Antonigullert - stock.adobe.com

Mobile Jobsuche einfach & schnell

Die LINUS WITTICH Jobbörse

wittich.de/ jobboerse

powered by  ALPHAJUMP

- ✓ Mobil verfügbar
- ✓ Erhöhte Reichweite
- ✓ Vereinfachter Bewerbungsprozess
- ✓ Bessere Organisationsmöglichkeiten dank digitalisierter Bewerbungsunterlagen

Seien Sie dabei und erreichen Sie potentielle Arbeitnehmer jetzt noch besser mit unserem Karriereportal.

www.wittich.de/jobboerse 

LINUS WITTICH.

Unser Service auf einen Blick.

Haben Sie Fragen unabhängig von einer Anzeigenschaltung? Dann sind unsere weiteren Servicebereiche gerne für Sie da!*

Tel.-Nr. 09191 7232-

Angelegenheit	Durchwahl
Abonnements vertrieb@wittich-forchheim.de	-35 / -17
Aufträge/Rechnungen anzeigen@wittich-forchheim.de	-13 / -20
Mahnungen fakturierung@wittich-forchheim.de	-13 / -20
Privatanzeigen service@wittich-forchheim.de	-25 / -31
Redaktion redaktion@wittich-forchheim.de	-25 / -31
Reklamation bzgl. Verteilung - Blätter A – M - Blätter N – Z reklamation@wittich-forchheim.de	-40 -27
Allgemeine Servicefragen service@wittich-forchheim.de	-0

Viele weitere Informationen finden Sie auch online unter: www.wittich.de



*Telefonische Geschäftszeiten:
Mo. - Do. 7.30 – 16.30 Uhr, Fr. 7.30 – 13.30 Uhr

HAUS DER BEGEGNUNG

Altweierweg 18, 86653 Monheim



April

Di./Do.	Auralesen - Die etwas andere Hilfe	09:00 Uhr – 17:00 Uhr
Di., 07. 04. 2020	Engelbotschaft	19:30 Uhr
jeden Do.	Heilung auf allen Ebenen	17:00 - 20:00 Uhr

Info und Anmeldung: Hannelore Nigel, 09091-483449 oder hnigel@web.de
www.nigel-haus-der-begegnung.com

Land Gast Hof  86681 Fünfstetten
Marktplatz 13
Tel. 09091/1014

Karfreitag: Fisch to go!
Osterfeiertage: z. B. Lammhälle, Kalbsrahmbraten zur Abholung!!

Alle Gerichte zum Mitnehmen!
Speisekarte unter www.sonne-fuenfstetten.de

Wer sucht, der findet!
Kleinanzeigen im Mitteilungsblatt .



Volkswagen Service
Wir wechseln, Sie profitieren

Jetzt bis zu 100,- € Cash-Back¹

Zwei verschiedene Services, ein attraktives Angebot:

Bei unserer Cash-Back Aktion können Sie sich als Volkswagen Besitzer/in jetzt bis zu 100,- € Cash-Back sichern¹ – je nachdem, ob Sie bei uns einen Scheibenwechsel oder einen Bremsenwechsel durchführen lassen. Also, lassen Sie sich nicht bremsen und profitieren Sie glasklar bei uns.

¹ Im Aktionszeitraum (01.03.–30.04.2020) erhalten Sie beim Kauf inkl. Einbau von Volkswagen Original® oder Economy Bremsen 25 € Cash-Back (bei einem Rechnungswert von mindestens 100 €) bzw. 50 € Cash-Back beim Kauf inkl. Einbau von Volkswagen Original® oder Economy Bremsen und/oder einer Windschutzscheibe (ab einem Rechnungswert von jeweils 200 €). Einfach online auf www.volkswagen.de/myvolkswagen anmelden und nach der Registrierung zur Cash-Back Aktion eine Rechnungskopie der im Aktionszeitraum gekauften (und verbauten) Cash-Back Produkte hochladen. Registrierungs-/Einsendeschluss ist der 15.07.2020. Aufgrund der hohen Nachfrage kann die Auszahlung des Cash-Back Betrags bis zu 4 Wochen dauern.



Ihr Volkswagen Partner
Autohaus Leinfelder GmbH & Co. KG
Bahnhofstraße 37, 86650 Wemding
Tel. +49 9092 965770, <http://www.autohaus-leinfelder.de>



Not macht erfinderisch – hier geht noch was!

(sba). Die ersten Wochen der Corona-Krise liegen hinter uns und während Supermärkte und Krankenhäuser mehr Arbeit haben als ihnen lieb ist, ist besonders der Einzelhandel von den Maßnahmen zur Eindämmung der Epidemie betroffen. Aber Not macht bekanntlich erfinderisch, denn die Schließung der Geschäfte heißt natürlich nicht, dass nichts mehr verkauft werden darf! Man muss sich dabei allerdings ganz neue Vertriebswege erschließen. Und genau das tun viele Beriebe. Wenn der Prophet nicht mehr zum Berg kommen darf, dann liefert der Berg eben ins Haus! Das heißt: Restaurants stellen auf Abhol- und Lieferservice um, Einzelhändler bieten Versand und/oder Direktlieferung an, Beratungsangebote werden per Telefon oder Mail bearbeitet. In manchen Gegenden haben sich bereits Kooperationen zwischen Taxiunternehmen und Händlern gebildet, um Waren auch in Zeiten des „Lockdown“ an die Kunden ausliefern zu können. – **Support your local Dealer!** Es muss nicht immer der globale Online-Handel sein, der von Corona profitiert. Auch hier in der Region gibt es eine ganze Menge Händler, die sich auf die schwierigen Umstände eingestellt haben. Wir haben für Sie eine Auswahl an Händlern und Dienstleistern zusammengestellt, die weiterhin für Sie die Stellung halten. Es ist ganz einfach: Helfen Sie mit, damit Ihr Geschäft vor Ort auch nach der Corona-Krise noch für Sie da ist!

Unser Ladengeschäft ist nur für Obst- und Gemüseverkauf geöffnet!!!

Für unsere Kunden haben wir einen Lieferservice, für z.B. Osternschalen eingerichtet.

Nach telefonischer Absprache unter **Tel. 09091 / 448**

Blumen Fischer

Gartenbau und Floristik • Meisterbetrieb

Donauwörther Str. 34, 86653 Monheim

Café-Konditorei Wenninger

**Liebe Kunden, liebe Gäste,
wegen der Ausnahmesituation haben wir unsere
Öffnungszeiten reduziert.**

Sie können aber nach wie vor Ihre Bestellungen tätigen.
Von Montag bis Donnerstag 9 bis 12 Uhr unter 09091/472.
Abholung der Bestellungen jeweils am Sonntag 12 bis 15 Uhr
oder nach Absprache.

Ihre Familie Wenninger

Vielen Dank für Ihr Verständnis und bleiben Sie gesund!

BLUMEN WEIDEL
Telefonische Bestellung (auch bei einem Trauerfall) oder
Direktabholung nach Terminabsprache möglich.
Tel.: 09091/2420

Wir sind weiterhin für Sie da!
Nehmen Sie mit uns Kontakt auf
Wir beraten Sie gerne innerhalb unserer Geschäftszeiten
unter 09143/83190 oder info@welt-der-gartenmoebel.de

markilux Die Beste unter der Sonne | Glatz Von der Sonne empfohlen | MWH | NIEHOFF GARDEN

SEIFA | STERN | ZEBRA

Deisingerstr. 37 · 91788 Pappenheim
www.welt-der-gartenmoebel.de

Malerfachbetrieb - Farbenfachgeschäft
FARBEN KARG
Inh. Artur Kraus, Malermeister

Farben - Lacke - Lasuren - Zubehör
BESTELLUNG ☎ 09092 / 6627
- Lieferservice / Abholvereinbarung -

Wemding Gustav-Rau-Straße 8 Tel.: 09092-6627

9	4					8		
					2	9	3	7
					9		2	4
	6	4				7	8	3
	8			3			4	
3	7	9				5	6	
8	3		5					
1	2	6	8					
		5					1	8

Schleimhäute schützen

(djd-k). Die wichtigste Aufgabe der Vaginalschleimhaut ist ihre Schutzfunktion. Ohne diesen Schutz kann es zu Infektionen und zu Scheidenpilz kommen. Deswegen ist es so wichtig, die Schleimhaut und ihre Feuchtigkeit zu erhalten oder wieder aufzubauen. Gerade bei einer Scheidenpilz-Behandlung wird die Schleimhaut oft in Mitleidenschaft gezogen. Dann tra-

gen Präparate wie die Kapseln und die Intimcreme von Femisanit mit ihren natürlichen Inhaltsstoffen dazu bei, eine gute Basis für den Schutz der Vaginalschleimhaut zu schaffen. Die schnell einziehende Creme gibt es übrigens im hygienischen Dosierspender. Weitere Informationen dazu gibt es unter www.femisanit.de.

Mehr inklusive Spielplätze gewünscht

(djd-k). In Deutschland gibt es zu wenige inklusive Spielplätze, auf denen Kinder mit und ohne Behinderung gemeinsam spielen und toben können. Das ist das zentrale Ergebnis einer Studie im Auftrag von „Stück zum Glück“, einer Spendeninitiative von Procter & Gamble und Rewe gemeinsam mit der Aktion Mensch. Gegen dieses Defizit will die Initiative etwas tun. Rund 30 Spielplätze mit einem Gesamtvolumen

von einer Million Euro sollen neu-, aus- und umgebaut werden. Beispielsweise bekommen sie Gummi- anstatt Sandböden sowie inklusive Spielgeräte. Das ermöglicht auch Kindern im Rollstuhl, aktiv am Spiel teilzunehmen. Unter www.rewe.de/glueck gibt es alle Studienergebnisse der diesjährigen Umfrage und Informationen zu den bisher umgesetzten Spielplatzprojekten.

9	4	2	1	7	3	8	5	6
6	1	8	4	5	2	9	3	7
7	5	3	6	8	9	1	2	4
2	6	4	9	1	5	7	8	3
5	8	1	7	3	6	2	4	9
3	7	9	2	4	8	5	6	1
8	3	7	5	6	1	4	9	2
1	2	6	8	4	9	1	5	7
		5						

metallene Spitze	aus getriebenem Ton	wohl riechende Pflanze	Ab-schau-gefühl	Speisen-tige	erhöhte Daterie	uneigen-rütziger Mensch	drei Muske-lende	gleich. Göttin der Waschheit	Schnel-ligkeit
ein Motor-tyt	falsch, gekloges	franzö-sischer Autor f. (Lutes.)			ge-mäßigt				
großes Gefäß			Papier-same	süd-amerik. Wurf-waffe		Besten-auslese	Maß des elektr. Widerstands		
		Wald-wart	all-gemein					dt. Roman-cier f. 1963	
voraus-gesetzt, falls	Gegen-wart	eine Tonart		ibon-liche Annrede		herge-stellte Stück-zahl	Welt-organi-sation (Abk.)		
militä-rische Übung			Lutscher (igs.)	Vormann des Fuß-ballers Ozil	Gesetz-geber d. ind. My-thologie	Brand-rück-stand		Welt-wunder d. Antike, Rhodos	
flexibler Brenn-stoff		Doku-menten-samm-lung	Gest-statte			Fortbe-wegung in der Luft	Wartteil, natürlich, naturbe-lieben		
Ge-bäude-flugel	dt.-amer. Unter-nahmer f. 1848			100 qm in der Schweiz		Rein-fall		Flüssig-keits-maß (Abk.)	
		männ-licher franz. Artikel	Schau-fenster-deko-ration					Abk.: äußerlich	alles Maß der Motor-stärke
starker Tätig-keits-drang	Teil des Gesichts				poetisch, Unwahr-heit		Feld-frucht		
						Behälter			

LW-FLYERDRUCK.DE
Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien



STELLEN Markt

Anzeige aufgeben:
anzeigen.wittich.de



© Antonogulliem - stock.adobe.com

Weitere Stellenangebote online unter: wittich.de/jobboerse

Fenster
HausTüre
TerrassenDach
WinterGarten
Rollladen

KIPF & SOHN
Aussichtsreiche
Meisterwerke.

Jeden Sonntag
Schausonntag
13 bis 17 Uhr

www.kipf.de - 91801 Markt Berolzheim - 0 91 46 / 94 14-0

Perfektion und erstklassiger Service, wenn es um die Ausführung hochwertiger und komplexer Arbeiten von Räumen und Gebäuden geht – **dafür steht das Team der Maler Lanzer GmbH & Co. KG.**

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir:

Maler (m/w/d) | Malerhelfer (m/w/d)

Wir bieten Ihnen eine interessante und vielseitige Tätigkeit in einem jungen, dynamischen Team mit kurzen Dienstwegen.

Ihre schriftliche, aussagefähige Bewerbung senden Sie bitte per Mail an y.seidl@maler-lanzer.de oder per Post z. Hd. Frau Yvonne Seidl.

www.maler-lanzer.de

Lanzer
Malerbetrieb

Maler Lanzer GmbH & Co. KG
Georg-Karg-Straße 11
86655 Harburg
OT Heroldingen
Tel. 09080 923820-0
Fax 09080 923820-9

In eigener Sache:

Für den Fall, dass Ihr Mitteilungsblatt wegen des **Corona-Virus** nicht oder nur eingeschränkt hergestellt oder verteilt werden kann, haben wir alle Inhalte online freigeschaltet.

➔ Nutzen Sie diese Möglichkeit unter: OL.WITTICH.DE

Regionaler
Stellenmarkt

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

**WIR SIND TROTZ CORONA
FÜR SIE DA!**

JETZT ANZEIGEN SCHALTEN!

Informieren Sie Ihre Kunden durch unsere lokalen Medien, dass Sie auch in dieser schwierigen Zeit für sie im Einsatz sind.

Ich als Ihre Gebietsbetreuung bin gerne für Sie da!

**IM APRIL 20%
AUF NEUAUFTRÄGE**

Ihr Verkaufsdienst
Carmen Engel
Tel.: 09191 723260
c.engel@wittich-forchheim.de

**Autohaus
Templer**

Bgm.-Böswald-Str. 29
86703 Rögling

Tel. 09094 531
Fax: 09094 690

info@toyota-templer.de



Haus- und Metalltechnik
 Wenninger & Raila GmbH

- Öl-, Gas- und
- Holzheizungen
- Solar
- Sanitär
- Schmiede
- Schlosserei
- Spenglerei
- Landmaschinen

Wittesheim · Am Anger 13 · 86653 Monheim
 Telefon: 0 90 91/18 25 · Telefax: 0 90 91/29 16

e-Mail: Info@WundR-GmbH.de · Internet: www.WundR-GmbH.de



www.maler-lanzer.de



Maler Lanzer GmbH & Co. KG
 Georg-Karg-Straße 11
 86655 Harburg
 OT Heroldingen
 Tel. 09080 922820-0
 Fax 09080 922820-9

DELLENPRÄGER
 BEULEN- UND DELLENENTFERNUNG OHNE LACKIEREN

- Blechschäden
- Parkrempel
- Hagelschäden



DellenPräger GmbH
 86653 Monheim | Reisachstr. 6 | Tel. 09091 907677-0

BAUEN – RENOVIEREN - SANIEREN

3D-BAD-PLANUNG
 auch für den Selbstverleger!!!

**FLIESEN
 GALERIEN**

Vereinbaren Sie gleich einen Termin!

STEINMETZ REINER

Hauptstr. 45
 86675 Buchdorf
 09099/1385
info@steinmetz-reiner.de

Berger Vorstadt 4
 86609 Donauwörth
 0906/4510
www.steinmetz-reiner.de

Bad, Böden, Treppen, Arbeitsplatten, uvm.

Schreinerei Eicher

Braucht Ihr Parkettboden einen neuen Glanz???

Wir sind Ihr Spezialist für Schleif- und Versiegelungsarbeiten!

- Möbel - Böden - Decken - Fenster
- Holztreppe - Trockenbau - Kleinaufträge
- Haustüren - Zimmertüren - Sonderanfertigungen

Ideen aus Holz

Kappenhofstraße 9 · 86653 Monheim · Tel. 09091-509937
 Mobil 0173-4856914 · info@schreinerei-eicher.de
www.schreinerei-eicher.de

Bichler GmbH

KfZ-Werkstätte

Kraftfahrzeuge/Zweiräder/Zubehör

Rothenberg 8
 86653 Monheim

Tel./Fax: 09091/431
 Handy: 0174/1405063



Herzlichen Dank für Ihr großes Vertrauen und die vielen Glückwünsche!

Bleiben Sie gesund!

Ihr Bgm. Günther Pfefferer

Mein MONHEIM

Betriebe
stellen sich
vor ...

UNSER SERVICE GEHT WEITER!

Aufgrund der gesetzlichen Verordnung müssen unsere Verkaufsstellen vorerst geschlossen bleiben.
Wir **BERATEN**, **VERKAUFEN** und **LIEFERN** weiter!

Telefon-Service: 09091/1824

Mo-Sa von 9.00 bis 12.00 Uhr, Mo, Di, Do, Fr von 15.00 bis 18.00 Uhr
Ein Anruf genügt, wenn Sie Beratung wünschen oder Geräte bestellen möchten.

Online-Service:

E-Mail: elektrogerstner@online.de
Nutzen Sie auch unseren WEB-Shop: www.ep-gerstner.de
Wir kümmern uns um Ihre Online-Bestellungen und beantworten Ihre E-Mails.

Liefer-Service:

Wir liefern bestellte Ware nach Absprache direkt zu Ihnen nach Hause.

Abholung:

Bestellte Ware kann nach telefonischer Absprache direkt in unserem Geschäft abgeholt werden!

Kunden-Service:

Unser Kundendienst für Vor-Ort-Reparaturen sowie Zustell- und Montageservice bleiben im Einsatz!

Blieben Sie gesund, Ihr EP:Gerstner-Team



EP:Gerstner

Electronic Partner

WEB-SHOP, FACHGESCHÄFT, ELEKTROTECHNIK
86553 Monheim, Neuburger Str. 19, Telefon 09091 - 1824
www.ep-gerstner.de

